

SV "Eintracht" Hohenwarthe 1902 e.V.

Am Sportplatz 31, 39291 Hohenwarthe

Beitrittserklärung

Hiermit trete ich in den Sportverein "Eintracht" Hohenwarthe ein.

Die Satzung des Vereins erkenne ich im vollen Umfang an. Die Beitragsordnung habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich bereit, dieser Folge zu leisten.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten vom Sportverein unter Beachtung der DS-GVO vom 25.05.2018 (Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Name

Vorname

Anschrift

Geburtsdatum

Telefon:

e-mail:

Eintrittsdatum

Abteilung

Beitragsklasse

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Jugendlichen unter 18 Jahren
Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Datum, Unterschrift Abteilungsleitung

Aufnahmebestätigung Vorstand

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Sportverein "Eintracht" Hohenwarthe, bis auf Widerruf, den fälligen Mitgliedsbeitrag zu Lasten meines unten angegebenen Kontos einzuziehen.

=== Änderungen meiner Bankverbindung teile ich dem Verein umgehend mit. ===

Name und Sitz des Bankinstitutes:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber:

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Beitragsordnung

ab 01.01.2023

Beitragsklasse	Zuordnungskriterien	jährlicher Beitrag
1	- Männer und Frauen aller Abteilungen	100,00 €
2	- Kinder und Jugendliche Alter: bis 18 Jahre	60,00 €
3	- Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende (Nachweiskopie an den Vorstand)	60,00 €
F	- Familienbeitrag ab 3 Personen aus einem Familienhaushalt; mindestens eine Person muss unter 18 Jahre alt sein;	Ermäßigung für jedes Mitglied auf 80 % der Beiträge (BK. 1 - 3)

Der Beitrag ist jährlich und im voraus bis zum 31.03. zu bezahlen.

Bei Eintritt im laufenden Jahr errechnet sich der Beitrag monatlich, wobei der Eintrittsmonat als erster Monat gilt.

Gemäß der Satzung unseres Vereins ist die Kündigung der Mitgliedschaft nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines jeden Jahres möglich.

Der Vorstand

Bankverbindung SV "Eintracht" Hohenwarthe 1902 e.V:

IBAN: DE25 8105 3272 0511 0026 61

BIC: NOLADE21MDG

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE43ZZZ00001140497

Einwilligungserklärung für die Verarbeitung und/oder Veröffentlichung von Mitgliederdaten im Internet

Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht abschließend garantiert sein kann.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit in Schriftform widerrufen.

Erklärung:

Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein

SV Eintracht Hohenwarthe 1902 e.V., Am Sportplatz 31, 39291 Hohenwarthe

folgende Daten zu meiner Person:

allgemeine Daten:

Name

spezielle Daten von Funktionsträgern:

Anschrift

Vorname

telefonische Erreichbarkeit

Fotografien

E-Mail-Adresse

sonstige Daten (Sportbereich, Lizenzen, Leistung u.ä.)

Datenschutzordnung

im Sportverein Eintracht Hohenwarthe 1902 e.V.

Präambel

Der SV Eintracht Hohenwarthe 1902 e.V. verarbeitet in vielfacher Weise automatisiert personenbezogene Daten (z.B. im Rahmen der Vereinsverwaltung, der Organisation Sportbetriebs, der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins).

Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu gewährleisten, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

§ 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmerinnen und Teilnehmern am Sport- und Kursbetrieb sowohl automatisiert in EDV-Anlagen als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt.

In all diesen Fällen ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung, das Bundesdatenschutzgesetz und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im *Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.*

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Der Verein verarbeitet die Daten unterschiedlicher Kategorien von Personen. Für jede Kategorie von betroffenen Personen wird im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten ein Einzelblatt angelegt.
2. Im Rahmen des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder:
Geschlecht, Nachname, Vorname, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Datum des Vereinsbeitritts, Abteilungs- und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Bankverbindung, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern und E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag.

3. Im Rahmen der Zugehörigkeit zu den Landesverbänden, deren Sportarten im Verein betrieben werden, werden personenbezogene Daten der Mitglieder an diese weitergeleitet, soweit die Mitglieder eine Berechtigung zur Teilnahme am Wettkampfbetrieb der Verbände beantragen (z.B. Startpass, Spielerpass, Lizenz) und an solchen Veranstaltungen teilnehmen.

§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen und Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben.
2. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen:
Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Torschützen, Alter oder Geburtsjahrgang.
3. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die außerhalb öffentlicher Veranstaltungen gemacht wurden, erfolgen ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung der abgebildeten Personen.
4. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, der Trainerinnen, Trainer, Übungsleiterinnen und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer entsprechend vorliegender Einwilligungserklärung veröffentlicht.

§ 4 Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Datenverarbeitung im Verein

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB.

Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DS-GVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO erfüllt werden.

Der Vorstand ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

In der Datenschutzerklärung des Vereins sind namentlich die verantwortlichen Vorstandsmitglieder für die Datenverarbeitung und für den Aufgabenbereich Datenschutz und Datensicherheit aufzuführen.

§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und –listen

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Vorstandsmitgliedern, Abteilungsleitern, Übungsleitern, Trainern insofern zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten ist das Gebot der Datensparsamkeit zu beachten.
2. Personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt.
Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

§ 6 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit

Alle Personen im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind verpflichtet, die Vertraulichkeit der Daten zu wahren.

§ 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält eine eigene Homepage für den Gesamtverein. Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch ihn vorgenommen werden.
2. Das Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandsmitglieds Öffentlichkeitsarbeit.
Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber das Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist.
Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.
Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 8 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten.

Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben können zu empfindlichen Bußgeldern führen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 01.05. 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

§ 7 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten

1. Der Verein unterhält eine eigene Homepage für den Gesamtverein.
Die Einrichtung und Unterhaltung von Auftritten im Internet obliegt dem Vorstandsmitglied für Öffentlichkeitsarbeit. Änderungen dürfen ausschließlich durch ihn vorgenommen werden.
2. Das Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit Online-Auftritten verantwortlich.
3. Abteilungen, Gruppen und Mannschaften bedürfen für die Einrichtung eigener Internetauftritte (z.B. Homepage, Facebook, Twitter) der ausdrücklichen Genehmigung des Vorstandsmitglieds Öffentlichkeitsarbeit.
Für den Betrieb eines Internetauftritts haben die Abteilungen, Gruppen und Mannschaften Verantwortliche zu benennen, denen gegenüber das Vorstandsmitglied Öffentlichkeitsarbeit weisungsbefugt ist.
Bei Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und Missachtung von Weisungen kann der Vorstand nach § 26 BGB die Genehmigung für den Betrieb eines Internetauftritts widerrufen.
Die Entscheidung des Vorstands nach § 26 BGB ist unanfechtbar.

§ 8 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung

Alle Mitglieder des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten.
Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt.

Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben können zu empfindlichen Bußgeldern führen.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzordnung wurde durch den Gesamtvorstand des Vereins am 01.05. 2019 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung in Kraft.